

Tagesordnung

**der 17. Sitzung des Kreistages am
Dienstag, 27. März 2012, 17.30 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012
2. Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
 - 2.1. Fortschreibung der Bedarfsplanung
 - 2.2. Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U 3-Betreuung

Erläuterungen

zur Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27.03.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl 2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	27.03.2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner Sitzung vom 14. März 2012 aufgelöst. Gemäß Artikel 35 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen muss die Neuwahl binnen sechzig Tagen stattfinden.

Gemäß § 10 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) ist ein Kreiswahlausschuss zu bestellen, der gemäß § 10 Abs. 3 LWahlG aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern, die vom Kreistag zu wählen sind, besteht. Nach § 3 der Landeswahlordnung (LWahlO) soll für jeden Beisitzer ein Stellvertreter berufen werden.

Sofern für die Bildung des Kreiswahlausschusses kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, sind bei der Wahl die Grundsätze der Verhältniswahl (§ 35 Abs. 3 KrO) zu beachten. Hiernach stünde den Kreistagsfraktionen folgende Anzahl an Beisitzern zu:

CDU: 3 Beisitzer
SPD: 1 Beisitzer
GRÜNE: 1 Beisitzer
FDP: 1 Beisitzer

Gemäß §§ 10 Abs. 3 LWahlG und 41 Abs. 5 KrO können neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger zu Beisitzern bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Kreistagsmitglieder nicht erreichen, so dass höchstens zwei sachkundige Bürger dem Kreiswahlausschuss angehören können.

Wahlvorschläge liegen derzeit noch nicht vor.

Erläuterungen

zur Tagesordnung des Kreistagssitzung am 27.03.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

2.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung

2.2 Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U 3-Betreuung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07.03 2012
Kreistag	27.07.2012
Finanzielle Auswirkungen:	ca.2 Mio. €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend

2.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2008 das Ausbauprogramm für die U 3-Betreuung beschlossen. Seinerzeit wurden 563 Plätze als bedarfsgerecht angesehen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht und geboten, für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ein Angebot von mindestens 40 % und nicht nur von 35 % vorzuhalten. Dies würde auch der Kindergartenbedarfsplanung, die von der Projektgruppe „Bildung und Region“ am 7. November 2011 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurde, entsprechen. Darüber hinaus sollten auch Plätze für Kinder von 0 bis unter 1 Jahr zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen wären insgesamt 632 Plätze bedarfsgerecht. Es wird hier auf die den Erläuterungen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage 1 beigefügte Aufstellungen verwiesen.

2.2 Bereitstellung und Bewilligung von Kreismitteln für den Ausbau der U 3-Betreuung

A. Derzeitiger Stand

Von den 48 Tageseinrichtungen, die im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg bestehen, haben bereits 22 Tageseinrichtungen ihren Ausbau abgeschlossen, 7 Tageseinrichtungen werden voraussichtlich im Jahr 2012 ihre Baumaßnahmen abschließen.

Dem Landesjugendamt liegen entscheidungsreife Anträge auf Bewilligung von Bundes- und Landesmitteln mit einem Antragsvolumen ca. 2, 78 Mio. € vor (Anlage 2 der Erläuterungen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Mit Schreiben vom 26.01.2012 teilt der Landschaftsverband Rheinland mit, dass der Kreis wie folgt mit einer Bewilligung weiterer Mittel für den U 3-Ausbau rechnen kann:

Bundesmitten in 2012	193.600,00 €
Landesmitten in 2012	309.920,00 €
Landesmitten in 2013	236.160,00 €
Gesamt	839.680,00 €.

Ausgehend von dem o. g. Antragsvolumen von ca. 2,78 Mio. € abzüglich der in Aussicht gestellten Mittel von ca. 840.000,00 € verbleibt ein Betrag von ca. 1,94 Mio. €.

Unbekannt sind noch die genauen Kosten für die Ausstattung der Investorenprojekte und die Umbaukosten für den Kath. Kindergarten Frelenberg (schätzungsweise insgesamt 700.000,00 €).

Es ist nach diesseitiger Einschätzung nicht damit zu rechnen, dass 2012/13 weitere Bundes- und Landesmittel für Investitionen als die bereits angekündigten zur Verfügung gestellt werden.

Um den U3-Ausbau bis zum 01. 08. 2013 realisieren zu können, wären nunmehr Kreismittel von ca. 1,94 Mio. € erforderlich, unabhängig von der Frage, ob der Kreis rechtlich verpflichtet ist, den Betrag vorzufinanzieren.

Sofern der Kreis für den U3-Ausbau eigene Investitionsmittel einsetzen würde, könnte er diese im Rahmen der Konnexität aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes NRW gegenüber dem Land geltend machen.

B. Investorenprojekte

Es sind 3 Investorenprojekte in Planung. Die Notwendigkeit für die Neubauprojekte ergibt sich aus der Tatsache, dass bei allen 3 Tageseinrichtungen neben dem U 3-Umbau auch ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Die Träger können nur geringe Eigenmittel einsetzen.

Es handelt sich hierbei um die Tageseinrichtung St. Fidelis Boscheln, Kath. Tageseinrichtung Marienberg und Tageseinrichtung in Wegberg in der Trägerschaft eines Elternvereins. Sollten diese Investorenprojekte nicht zum Zuge kommen, wären weitere Kreismittel, also zusätzlich zu dem o. g. Betrag, von ca. 2,1 Mio. € erforderlich. Hinsichtlich der Ausgestaltung der Investorenprojekte wird auf TOP 6 der Einladung zum Jugendhilfeausschuss verwiesen.

C. Bewilligung von Kreismitteln

Bewilligte Kreismittel würden mit einer Zweckbindung von 20 Jahren versehen (wie bei den Bundes- und Landesmitteln).

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften würde der zu finanzierende Betrag im Rahmen der Zweckbindung von 20 Jahren über Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit jeweils einem Zwanzigstel bei der jährlichen Veranschlagung der Jugendamtsumlage berücksichtigt. Diese Finanzierung würde jedoch die Liquidität des Kreises im Haushaltsjahr 2012 um ca. 2 Mio. € reduzieren.

Das Land hat seine Förderpauschalen geändert. Für einen Neubau waren bisher 20.000,00 € je Platz bewilligt worden; nunmehr sind es 17.000,00 € Der Trägeranteil von 10 % entfällt bei dieser Neuregelung.

Bei der Altregelung hätten die Träger 18.000,00 € je Platz erhalten (20.000,00 € abzüglich 10 % Trägeranteil = 18.000,00 €). Nach der Neuregelung würden die Antragsteller somit 1.000,00 € je Platz weniger Fördermittel erhalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes spricht sich für einen Betrag von 18.000,00 € aus, da die Träger der Einrichtungen, die einen Investitionsförderungsantrag gestellt haben, bei ihren Planungen und Kostenschätzungen von einem Betrag von 18.000,00 € ausgegangen sind.

Die den Erläuterungen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage 2 beigefügte Aufstellung berücksichtigt bei Neu- bzw. Umbau einen Betrag von 18.000,00 €. Bei Berücksichtigung einer Förderpauschale von nur 17.000,00 € würden sich die benötigten Kreismittel um 176.000,00 € reduzieren.

Im Bewilligungsverfahren würde – soweit notwendig – das Prüfungsamt des Kreises beteiligt, ggf. auch die beim Familienministerium eingerichtete „Task-Force“.

Tageseinrichtung für Kinder in Übach-Palenberg (Frelenberg) in der Trägerschaft des Christlichen Elternvereins

Die Tageseinrichtung wird von einem Investor neu gebaut. Es wird hier auf die Niederschrift der Jugendhilfeausschuss-Sitzung vom 30.05.2011 verwiesen. Die Einrichtung steht kurz vor der Fertigstellung.

Der Träger hat die Kosten für die Innenausstattung auf der Grundlage eingeholter Kostenvoranschläge auf 163.000,00 € beziffert und erbittet hierzu einen Zuschuss. Die Innenausstattung ist vorgesehen für 42 Plätze Ü3 und 18 Plätze U3. Die Ausstattung für die 18 U3-Plätze soll mit Bundes- und Landesmitteln finanziert werden.

Für die Ausstattung der Ü3-Plätze werden keine Bundes- und Landesmittel bereitgestellt. Hierzu ist ein Kreiszuschuss notwendig.

Berechnung:

U3-Zuschuss aus Bundes- und Landesmitteln 18 Plätze à 1.700,00 €	30.600,00 €
Ü3-Zuschuss	
Gesamtkosten	163.000,00 €
Abzüglich Kosten für U3	30.600,00 €
verbleiben	132.400,00 €
Abzüglich 10 % Eigenanteil	13.240,00 €
Kreiszuschuss	119.160,00 €

Bei einer am 05.03.2012 stattgefundenen Informationsveranstaltung beim Landkreistag NRW wurden die Eckpunkte des Belastungsausgleichs zur U 3-Betreuung vorgestellt. Die Vorstellungen des Landes zum Belastungsausgleich entsprechen nach Auffassung der Verwaltung in keinsten Weise den Vorstellungen der Kommunen. Der Landkreistag NRW wurde gebeten, die von den Kreisen kritisierten Eckpunkte zum Gegenstand weiterer Gespräche mit dem Land zu machen.

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig:

1. Das aktualisierte Ausbauprogramm mit nunmehr 632 U3-Plätzen wird nach jetzigem Kenntnisstand als bedarfsgerecht festgestellt.
2. Der Kreis wird für den U3-Ausbau – ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung – vorerst einen Höchstbetrag von gerundet 2.060.300,00 € aus Kreismitteln zur Verfügung stellen. Der Betrag ergibt sich aus der dem Jugendhilfeausschuss vorgelegten und beschlossenen Aufstellung über den U3-Ausbau (Anlage 2 der Erläuterungen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).